

„Goldene Regeln“ für Veranstaltungen im Se[h]restaurant am Bootshafen, Stand: November 2014

Hier sehen Sie unsere Veranstaltungs-Hausregeln in der Zusammenfassung:

Reservierungsoption:

- Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Option für 14 Tage. In dieser Zeit halten wir für Sie die besprochenen Räumlichkeiten frei.
- Optionen können wir nur für jeweils einen Termin vergeben.
- Innerhalb der Optionszeit teilen Sie uns bitte schriftlich (inkl. Rechnungsadresse) mit, dass Sie aus Ihrer Option eine verbindliche Reservierung machen möchten.
- Mit der Zahlung (bar oder per Überweisung) der von uns ausgestellten Anzahlungsrechnung wird Ihre Reservierung dann verbindlich.
- Die geleistete Anzahlung wird Ihnen natürlich nach der Veranstaltung vom eigentlichen Rechnungsbetrag subtrahiert.

Reservierungsgebühr (gilt nicht für die Reservierung einzelner Tische):

- Es besteht die Möglichkeit, den Wintergarten, den Biergarten oder das Restaurant exklusiv nur für Sie zu reservieren. Hierfür berechnen wir zunächst eine Reservierungspauschale in Höhe von € 500,00 bei exklusiver Buchung.
- Bei Reservierungen für Teilbereiche in Wintergarten, Biergarten oder Restaurant berechnen wir zunächst eine Reservierungspauschale in Höhe von € 300,00.
- 14 Tage vor Veranstaltungsdatum wird eine weitere á conto Zahlung in Höhe der voraussichtlichen Menü-/Buffetkosten fällig. **Die von Ihnen im Vorfeld geleisteten Zahlungen werden mit Ihrer Abschlussrechnung verrechnet.**

Mindestumsätze für Veranstaltungen bei exklusiver Buchung einzelner Flächen

Wenn Sie eine unserer Räumlichkeiten exklusiv für Ihre Feierlichkeiten buchen möchten, so erheben wir hierauf einen vereinbarten Mindestumsatz an Speisen & Getränken.

Dieser Mindestumsatz wird – je nach Räumlichkeit, Wochentag, etc. - nach individueller Absprache festgelegt.

Tagesveranstaltungen wie z.B. Tagungen, Seminare etc. erfolgen ebenfalls nach Absprache.

Das Konzept des Mindestverzehr ist im Grunde genommen ganz einfach:

- Fall 1: Wenn aus denen von Ihnen und Ihren Gästen verzehrten Speisen und Getränken am Veranstaltungstag ein bestimmter, von uns festgelegter Mindestumsatz (oder mehr) erzielt wird, zahlen Sie ganz normal den tatsächlichen Verzehr.
- Fall 2: Sollte der Verzehr an Speisen und Getränken von Ihnen und Ihren Gästen am Veranstaltungstag allerdings unter dem von uns festgelegten Mindestumsatz liegen, wird Ihnen der vereinbarte Mindestumsatz in Rechnung gestellt.

Die exklusive Nutzung unserer Räumlichkeiten beinhaltet das vorhandene Inventar, Vor- und Endreinigung, sowie die vereinbarten gastronomischen Leistungen incl. Servicepersonal bis 1.00 Uhr . Ab 1.00 Uhr in der Nacht wird das durch uns bereitgestellte Servicepersonal gesondert berechnet. Sollten Sie Änderungswünsche bezüglich der vorhandenen Einrichtung haben, kann dies zu Mehrkosten z.B. für Anmietung, Anlieferung & Setup führen.

Auszug über eventuelle Zusatzkosten (zzgl. gültiger MwSt.) nach Absprache:

- Tischdecken € 8,50 / Stück
- Korkgeld bei Selbstanlieferung pro Weinflasche: € 13,50, pro Fl. Schaumwein € 18,50, Spirituosen je Flasche € 27,50
- Krümelgeld pro Person (Kuchen ist nicht aus unserem Hause) € 2,50
- Menükarten ab € 2,50 / Stück
- Stehtische € 17,50 / Stück, Barhocker € 6,50 / Stück
- Veranstaltungstechnik, auf Anfrage
- Pavillon 4x4 Meter € 235,- / Stück

Alles weitere bieten wir Ihnen gerne nach Absprache individuell an !

Alle Preisangaben in unseren Angeboten für Speisen und Getränke verstehen sich incl. der jeweils gültigen MwSt. Alle Preisangaben für Fremd- und Sonderleistungen sind Nettopreise zzgl. MwSt.



Kleiner Torfbruch 37 • 40627 Düsseldorf ☎ 0211-20 13 91 Fax 0211- 520 37 02

info@sehrestaurant.de

www.sehrestaurant.de

Inh.: See-Betriebsstätten GmbH

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.

1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit entweder durch die Lieferung/Leistung oder durch eine Bestätigung des Auftrages.

2. Bestellungen/Reservierungen

- Bestellungen/Reservierungen erfolgen telefonisch, persönlich, oder schriftlich, auch online als E-Mail oder per Fax. Für Übermittlungsfehler, die nachweislich technischer Natur sind, übernehmen wir keine Haftung. Für Übertragungsfehler bei Telefaxübertragung haften wir ebenfalls nicht.
- Für die Reservierungserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Hierfür wird u.U. eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- Alle Reservierungen, die wir nicht ausdrücklich bestätigen, sind unverbindlich.
- Der Ausgleich der Möglicherweise durch uns erhobenen Reservierungsgebühr ist Voraussetzung für die Annahme Ihrer Reservierung durch uns.
- Wir behalten uns vor, bei Reservierungen/Veranstaltungen über 10 Personen, eine á conto Rechnung in Höhe von bis zu 75% der von uns voraussichtlich zu erbringenden Leistung zu erstellen. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag muss 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn gutgeschrieben sein. Ihre Reservierung ist für uns verbindlich, sobald wir Ihre Anzahlung erhalten haben. Sämtliche im Vorfeld getroffenen Zahlungen werden mit der Abschlussrechnung verrechnet. Sollten die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig gutgeschrieben sein, behalten wir uns das ausdrückliche Recht vor, von sämtlichen getroffenen Vereinbarungen zurückzutreten.

3. Preise

- Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den getroffenen schriftlichen Vereinbarungen, sowie die durch uns bestätigten Konditionen für Sonderleistungen.
- Unsere Preise für Speisen und Getränke verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit nicht anders vereinbart. Sonderleistungen, sowie Leistungen Dritter verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Alle mit uns vereinbarten, sowie durch uns oder Dritte erbrachten Leistungen sind mit Veranstaltungsende fällig.

5. Rechnungsstellung

- Eine schriftliche Rechnungsstellung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Verwaltungsgebühr von € 7,50 pro Mahnung berechnet. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.A. über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu fordern. Falls wir als Veranstalter in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns als Veranstalter nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Haftungsbeschränkung

- Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht.
- Der Besteller haftet in vollem Umfang für Schäden, die im Rahmen der gebuchten Veranstaltung, durch ihn, durch ihn geladene Gäste, oder durch ihn beauftragte Unternehmen oder Künstler entstanden sind.
- Wir haften nicht für Schäden, die nicht mit der von uns zu erbringenden Leistung im Zusammenhang stehen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht.
- Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren.

7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung)

- Ein Rücktritt von einer Bestellung/Reservierung für bis zu 8 Personen ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Änderungen der Personenzahl können bis 2 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei gemeldet werden. Die Anzahl der Speisen, die in Rechnung gestellt wird, richtet sich nach Anzahl der uns 2 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn vorliegenden Teilnehmerzahl. Dies gilt auch, wenn weniger Teilnehmer erscheinen. Wird die angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend. Wird die gesamte Bestellung weniger als 14 Tage vor dem reservierten Termin storniert oder erscheint trotz bestehender Reservierung niemand, sind wir vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Ausfalls durch den Besteller berechtigt, diesem 80%

des gesamten zu erwartenden Umsatzes in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch den Gesamtpreis für die bestellten bzw. zu erwartenden Speisen oder mindestens € 40,- pro Person, soweit die reservierten Plätze nicht anderweitig vergeben werden können. 7.2. Bei Reservierungen/Bestellungen für Gesellschaften von mehr als 8 Personen sind wir berechtigt, Stornogebühren wie folgt zu erheben:

- bis 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung: 25% des zu erwartenden Umsatzes
- bis 1 Monat vor der geplanten Veranstaltung: 50% des zu erwartenden Umsatzes
- bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung: 75% des zu erwartenden Umsatzes

Änderungen bis zu 5% in der Anzahl der teilnehmenden Personen können Sie bis maximal 2 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei melden.

Wird die gesamte Bestellung weniger als 7 Tage vor dem reservierten Termin storniert oder erscheint trotz bestehender Reservierung niemand, sind wir vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Ausfalls durch den Besteller berechtigt, diesem 80% des gesamten zu erwartenden Umsatzes in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch den Gesamtpreis für die bestellte bzw. zu erwartenden Speisen oder mindestens € 40,- pro Person, soweit die reservierten Plätze nicht anderweitig vergeben werden können.

Vorstehendes gilt bei einer Änderung einer Teilnehmerzahl um mehr als 5% im Umfang der darüber hinaus gehenden Reduzierung oder bei einer Reduzierung später als 2 Tage vor dem Veranstaltungstermin entsprechend.

7.3. Eine ganze oder teilweise Stornierung ist nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Hinsichtlich der Höhe eventueller Stornogebühren kommt es auf den Tag der Meldung durch den Besteller, nicht auf den Tag der schriftlichen Bestätigung durch die See-Betriebsstätten GmbH, an.

8. Etwaige anfallende GEMA Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1. Erfüllungsort für Zahlung und Leistung/Lieferung ist der Hauptsitz des Lieferers.

9.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist bei Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Hauptsitz des Lieferers. Treten wir als Kläger auf, sind wir berechtigt - nicht verpflichtet - das für den Beklagten zuständige Gericht anzurufen. Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

10. Schlußbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht.

Verbindliche Bestellung

Hiermit beauftrage ich auf der Grundlage der nebenstehenden AGB sowie der „Goldenen Regeln“, die mir ausgehändigt wurden, die ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe, das Se[h]restaurant am Bootshafen folgende Veranstaltung auszurichten:

Firma: _____

Vor,- und Zuname: _____

Straße: _____

Plz; Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Für den Termin am (Datum): _____ (Wochentag) _____ Uhrzeit: _____

Veranstaltungsraum: _____ für die zunächst angemeldete Personenanzahl von: _____

Sonstige Vereinbarungen _____

Bestehen keine besonderen Vereinbarungen, werden die verzehrten Getränke neben Buffet/Menüpreis zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der aktuellen Speise- und Getränkekarte des Se[h]restaurants am Bootshafen ausgewiesenen Preise abgerechnet. An diese Bestellung bin ich 14 Tage gebunden.

_____ den _____ Stempel/Unterschrift _____